

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2008-10-21

Dezernat/ Amt: III / Amt für Ordnung,
Umwelt und
Verbraucherschutz
Bearbeiter: Herr Martin Möller
Telefon: 545 - 1758

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

02289/2008

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

- Entscheidung über die Art der Ausschreibung zum Abschluss eines Vertrages zur
Betreibung des Tierheims Warnitz
- Ermächtigung der Oberbürgermeisterin zur Entscheidung über die Zuschlagserteilung

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss stimmt der öffentlichen Ausschreibung zum Abschluss eines
Vertrages zur Betreibung des Tierheimes Schwerin Warnitz zu.
2. Der Hauptausschuss ermächtigt die Oberbürgermeisterin, dem wirtschaftlichsten
Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit Schreiben vom 16.01.2008 hat die Landeshauptstadt Schwerin den Tierheimbetreibervertrag mit dem Tierschutzverband Schwerin und Umgebung e. V. fristgemäß zum 31.12.2008 gekündigt.

Ziel dieser Maßnahme ist es, einen neuen Betreibervertrag unter Berücksichtigung der derzeitigen Haushaltslage der Landeshauptstadt Schwerin auszuhandeln.

Die Landeshauptstadt Schwerin ist bemüht, auch zukünftig den Standort Warnitz als Tierheim zu erhalten und einen zuverlässigen und vertrauensvollen Partner dafür zu finden. Bis vor kurzem wurde eine Vergabe der Leistung an eine Eigengesellschaft der Stadt, in Form der Zoo gGmbH, von der Verwaltung favorisiert. Als so genanntes „Inhousegeschäft“ hätte auf eine Ausschreibung verzichtet werden können.

In mehreren Gesprächen zwischen der Zoo gGmbH und der Landeshauptstadt Schwerin wurden grundlegende Vertragsbestandteile geklärt.

Der Aufsichtsrat der Zoo gmbH stimmte jedoch in seiner Sitzung vom 25.09.2008 einer Übernahme des Tierheimes nicht zu. Damit sind die Verhandlungen gescheitert.

In Folge dessen, wird eine öffentliche Ausschreibung der Leistung unumgänglich. Der Ausgang des Vergabeverfahrens ist hierbei völlig offen.

Grundsätzlich liegt es im Interesse der Landeshauptstadt, auch zukünftig das Tierheim Warnitz als öffentliche Begegnungsstätte und als Betätigungsfeld für „tierische“ Vereinsarbeiten zu erhalten.

2. Notwendigkeit

§ 8 Abs. 3 Nr. 1a Punkt aa) Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin

Die Vergabe der Leistung muss bis zum 31.12.2008 erfolgt sein.

3. Alternativen

„keine“

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

„keine“

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die Landeshauptstadt ist bestrebt, im Vergabeverfahren die Situation der derzeit im Tierheim beschäftigten Mitarbeiter (Anzahl 3) angemessen zu berücksichtigen und den Erhalt der Arbeitsplätze als Vergabekriterium mit einzubeziehen.

6. Finanzielle Auswirkungen

Mit der öffentlichen Ausschreibung wird eine erhebliche Einsparung bei den Zuschüssen und Betriebskosten erwartet. Zum Vergleich, für das Jahr 2008 wird ein Gesamtzuschuss von ca. 147.000 Euro fällig.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

keine

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

keine

Anlagen:

keine

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters